

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/053
öffentlich		
Datum 19.04.2010	Aktenzeichen FD I.1.4/he/gl	Federführend: Frau Henze

Betreff

Hundebestandsaufnahme in Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss	Datum 27.04.2010	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Produktsachkonto	:	11135.5431010			
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Die Firma 1 wird beauftragt, eine Hundebestandsaufnahme in der Stadt Ahrensburg durchzuführen. Mittel stehen bei PSK 11135.5431010 – spezielle Geschäftsaufwendungen der Finanz- und Steuerverwaltung – in Höhe von 10.000 € zuzüglich eines Haushaltsrestes von 31.500 € zur Verfügung.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2010 wurde auch die Thematik der Anhebung der Hundesteuer (Vorlage 2010/005) erörtert. Dies wurde abgelehnt, die Verwaltung aber aufgefordert, die Anzahl der Hunde zu überprüfen, wenn dies im Rahmen eines Kosten-/Nutzungsverhältnisses sinnvoll erscheint. Ein Angebot hierzu wurde eingeholt und dem Finanzausschuss am 23.03.2010 vorgestellt. Der Finanzausschuss erbat hierzu eine Vorlage.

Für die Durchführung einer Hundesbestandsaufnahme in der Stadt Ahrensburg liegen der Stadt zwei Angebote vor.

Eine Hundebestandsaufnahme wurde bereits im Jahr 2000 durchgeführt. Seinerzeit wurden allein nach Ankündigung einer derartigen Zählung etliche Hunde zusätzlich angemeldet (insgesamt + 236).

In Ahrensburg sind zurzeit 1.342 Hunde zur Hundesteuer angemeldet. Die Anzahl der Haushalte in Ahrensburg beträgt ca. 15.000.

Es ist anzunehmen, dass in Ahrensburg auch aktuell Hunde nicht angemeldet sind. Eine Hundebestandsaufnahme sollte daher auch aus Gründen der Steuergerechtigkeit in Ahrensburg durchgeführt werden.

Beide Firmen wählen als Abrechnungsgrundlage entweder die Anzahl der Gesamthaushalte oder die Erfolgsbasis (Anzahl zusätzlich angemeldeter Hunde). Die Berechnung geht von 180 zusätzlichen Ersthunden und 20 zusätzlichen weiteren Hunden aus.

Preisvarianten	Firma 1		Firma 2	
1. Variante (digitale Erfassung) Preis pro Haushalt	0,95 €	14.250 €	0,93 €	13.950 €
2. Variante (digitale Erfassung) Preis pro Haushalt	0,47 €	7.050 €	0,46 €	6.900 €
Für jeden neu zu registrierenden Ersthund	36,00 €	6.480 €	37,50 €	6.750 €
Für jeden neu zu registrierenden weiteren Hund	36,00 €	720 €	47,50 €	950 €
		13.530 €		14.600 €
3. Variante (digitale Erfassung) Für jeden noch nicht registrierten Ersthund	72,00 €	12.960 €	75,00 €	13.500 €
Für jeden noch nicht registrierten weiteren Hund	72,00 €	1.440 €	95,00 €	1.900 €
		14.400 €		15.400 €
4. Variante (manuelle Erfassung) Preis pro Haushalt	0,92 €	13.800 €	kein Angebot	
5. Variante (manuelle Erfassung) Preis pro Haushalt	0,46 €	6.900 €	kein Angebot	
Für jeden neu zu registrierenden Hund	35,00 €	7.000 €		
		13.900 €		
6. Variante (manuelle Erfassung) Für jeden noch nicht registrierten Hund	70,00 €	14.000 €	kein Angebot	

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beide Firmen wünschen eine Liste aller Haushalte. Firma 1 benötigt - wenn dies nicht möglich ist - eine Liste aller volljährigen Ahrensburger Bürgerinnen und Bürgern mit Anschrift.

Eine digitale Erfassung der Hunde kann durch die Firma 1 nicht durchgeführt werden, da es technisch nicht möglich ist, eine Liste aller Haushalte (mit Namen und Adresse) zu erstellen.

Das Angebot der Firma 2 ist dennoch höher als das Angebot der Firma 1. Es sollte die sechste Preisvariante der Firma 1 gewählt werden. Hiernach wäre für jeden noch nicht registrierten Hund 83,30 € (inkl. MwSt.) zu zahlen. Bei dieser Preisvariante besteht das geringste Risiko für die Stadt. Das an die Firma zu zahlende Honorar wäre durch die Mehreinnahmen bei der Hundesteuer (ggf. auch rückwirkende Veranlagungen) gedeckt.

Für die Hundebestandsaufnahme würden bei 200 zusätzlich registrierten Hunden folgende Aufwendungen entstehen:

200 Hunde x 70 €	=	14.000 €
+ 19 % MwSt.	=	<u>2.660 €</u>
Gesamtkosten	=	16.660 €

Die Mittel in Höhe von 16.660 € stehen beim Produktsachkonto 11135.5431010 - spezielle Geschäftsaufwendungen der Finanz- und Steuerverwaltung – zur Verfügung (Haushaltsansatz 2010: 10.000 €; Haushaltsrest 2009: 31.500 €). Die Mittel sind überwiegend für unterstützende Aufwendungen im Rahmen der Aufstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Sollten die Haushaltsmittel wider Erwarten nicht ausreichen, wäre eine Mehrausgabe nach § 95 d Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu beschließen. Bereits heute steht einem Haushaltsansatz von 100.000 € ein Anordnungssoll von rd. 107.000 € für Hundesteuer gegenüber (PSK 61100.4032000 – Hundesteuer).

Pepper
Bürgermeisterin